



Grundschule Upstalsboom

GS Upstalsboom Zum Haxtumerfeld 4-6 26605 Aurich

Fon: 04941 10663
Fax: 04941 10630
eMail: info@gs-upstalsboom.de
eHome: www.gs-upstalsboom.de

Konzept zur Beschwerderegulung

Beschwerden sollten keine Abrechnung mit den Betroffenen sein, sondern Chancen der Zusammenarbeit eröffnen.

Beschwerden sind legitim, deswegen nehmen wir Beschwerden ernst und gehen Problemen auf den Grund. Beschwerden werden keine negativen Auswirkungen für den Beschwerdeführer nach sich ziehen.

Wir glauben, dass Gespräche auch immer auf direktem Weg möglich sein müssen und schnell zu einer Lösung führen. Wir bitten darum, diesen Weg zuerst zu versuchen, d.h. Konflikte können dort bearbeitet werden, wo sie auftreten und die nächste Ebene wird erst dann eingeschaltet, wenn die direkt Beteiligten keine Klärung herbeiführen können.

Dabei können nicht in jedem Fall sofort Lösungen erwartet werden, gegebenenfalls muss dann ein Bearbeitungszeitraum festgelegt werden.

Schülerinnen und Schüler

Schüler bringen ihre Beschwerden über Mitschüler in der Regel bei ihrem Klassenlehrer vor. Dieser entscheidet, ob das Problem sofort gelöst werden muss, gegebenenfalls unter Einbeziehung einer weiteren betroffenen Lehrkraft oder der Schulleitung, oder ob es z. B. in der Klasse bearbeitet werden kann. Gibt es schwierige Situationen in der Pause, ist erster Ansprechpartner die aufsichtführende Lehrkraft, in deren Ermessen die weiteren Schritte liegen:

- sofortige Klärung
- Einbeziehen der / des Klassenlehrers/in
- Einbeziehen der Streitschlichter
- Einbeziehen der Schulleitung
- Einbeziehen der Eltern

Sollten sich Schüler über Lehrkräfte oder sonstige Mitarbeiter beschweren wollen, ist die Klassenleitung Ansprechpartner. Zunächst sollten aber die Schüler versuchen, eine direkte Klärung mit der Lehrkraft anstreben.

Eltern

Die erste Instanz von Elternbeschwerden über Lehrkräfte sollten grundsätzlich die betroffenen Lehrkräfte selber sein. Eltern können dies alleine tun, können sich aber auch beim Vorbringen ihrer Beschwerden von den gewählten Elternvertretern (Klassenelternvertreter oder Schulelternrat) begleiten lassen.

Sollten sich Eltern zuerst an die Schulleitung wenden, wird diese sie an die zuständigen Lehrkräfte verweisen. Wenn Eltern oder die betroffenen Lehrkräfte nicht bereit sind, das Gespräch alleine zu führen, können weitere Lehrkräfte bzw. Elternvertreter hinzugezogen werden. Sollten diese Gespräche zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung einbezogen.

Beschwerden der Eltern über die Schulleitung sollten zunächst ebenfalls mit der Schulleitung selbst geklärt werden.

Erfolgt keine Klärung, richtet man sich an das zuständige Dezernat der Landesschulbehörde.